

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Jauß, Andreas

Vorberatung am:

im:

GRS am: 21.02.2022

Vorlage: 2022/17 GR

Anlage/n:

Erhöhung Beteiligung Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat entscheidet über die Ausübung einer Übertragungs-Option zur Erhöhung der Beteiligung an der Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Mit Neuvergabe der Strom-Konzession ab dem 01.01.2013 wurde die Neckar Netze GmbH & Co. KG gegründet.

An dieser Gesellschaft ist die Gemeinde Aichwald über die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG mittelbar beteiligt. Der derzeitige Anteil an dieser „Bündelgesellschaft“ beträgt aktuell 285.000 €.

Auf Grund des Werts des Energieversorgungsnetzes hätte die Gemeinde Aichwald zum damaligen Zeitpunkt die Möglichkeit gehabt mit einem Betrag von 493.562,39 € zu beteiligen. Da nur eine Beteiligung von 285.000 € abgeschlossen wurde, hat der Neckar Elektrizitätsverband (NEV) den restlichen Anteil von 208.562,39 € übernommen. Das Haftungsrisiko wurde somit aufgeteilt.

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aichwald und dem NEV sieht eine Option zur Übernahme der restlichen Anteile vor. Diese Übertragung muss jedoch bis zum 30.06.2022 beim NEV gestellt sein, da sonst die Verpflichtung des NEV zum Verkauf der Anteile zum 31.12.2022 endet. In diesem Zuge würde der durch den NEV übernommene Anteil nochmals überprüft und entsprechend neu bewertet, was zu einer geringfügigen Abweichung des ursprünglichen Anteils führen kann.

Eine Erhöhung der Beteiligung in der Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG wäre eine langfristige Geldanlage. Der Gesellschaftervertrag sieht erstmals eine Kündigung zum 31.12.2032 vor.

Das eingebrachte Eigenkapital wird mit einer jährlichen Rendite vergütet. Zusätzlich kommt eine jährliche Gewinnausschüttung (soweit Gewinn erwirtschaftet wird) hinzu. Der Gesellschaftsvertrag der Neckar Netze GmbH & Co. KG sieht eigentlich eine Garantiedividende in Höhe von 5,5% vor. In den Ausschüttungsjahren 2019 und 2020 wurde ein abweichender Zinssatz durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Es kam zu einer Ausschüttung von 1,5% die restlichen 4% wurden den internen Verrechnungskonten der Gesellschafter gut geschrieben um Liquidität innerhalb der Bündelgesellschaft zu erhalten.

Sitzungsvorlage GRS

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Beteiligung dennoch eine gute Geldanlage und vor allem ein wichtiger Bestandteil um die Strom-Konzession zu steuern. Es empfiehlt sich daher die Beteiligung auf das maximal mögliche Eigenkapital zu erhöhen.

Sollte sich der Gemeinderat zu einer Erhöhung der Beteiligung entschließen müssen die Mittel, rund 215.000 € (Neubewertung der Beteiligung zzgl. Nebenkosten wie Notar) über die Änderungsliste für den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Aichwald, den 08.02.2022